

# Rechenschaftsbericht 2012

## s DoubleStock

1. Oktober 2011 bis 30. September 2012

ISIN: (T) AT0000A07QN9

# Fonds der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

## Publikumsfonds

---

### Anleihefonds

<b>BarReserve</b>	der Anleihefonds mit kurzer Laufzeit
<b>AustroRent</b>	der Anleihefonds „made in Austria“
<b>AustroMündelRent</b>	der mündelsichere Anleihefonds
<b>ClassicBond</b>	der Euro-Staatsanleihefonds
<b>InterBond</b>	der Internationale Anleihefonds
<b>s EthikBond</b>	der internationale Ethik-Anleihefonds
<b>GermanRent</b>	der Anleihefonds deutscher Emittenten
<b>DollarReserve</b>	der Dollar-Anleihefonds
<b>BusinessBond</b>	der internationale Unternehmensanleihefonds

### Geldmarktfonds

<b>s CashReserve</b>	der Geldmarktfonds
----------------------	--------------------

### Aktienfonds

<b>EuroPlus 50</b>	der europäische BlueChip-Aktienfonds
<b>InterStock</b>	der internationale BlueChip-Aktienfonds
<b>s EthikAktien</b>	der internationale Ethik-Aktienfonds
<b>ViennaStock</b>	der österreichische Aktienfonds
<b>s Generation</b>	der internationale Aktienfonds, erneuerbare Energien und Wasser
<b>s Generation Plus</b>	der Klimasicherungsfonds der Sparkasse OÖ
<b>s DoubleStock</b>	der europäische BlueChip-Aktienfonds mit dem Doppeleffekt
<b>Money&amp;Co Equity</b>	der internationale Aktienfonds

### Strategiefonds

<b>Bond s Best-Invest</b>	der Strategiefonds in internationale Anleihen
<b>Master s Best-Invest A</b>	der Strategiefonds mit stabilem Ertragsprofil
<b>Master s Best-Invest B</b>	der Strategiefonds mit ausgewogenem Ertragsprofil
<b>Master s Best-Invest C</b>	der Strategiefonds mit dynamischem Ertragsprofil
<b>Aktiva s Best-Invest</b>	der Strategiefonds für betriebliche Vorsorge
<b>Equity s Best-Invest</b>	der Strategiefonds in internationale Aktien
<b>Trend s Best-Invest</b>	der Strategiefonds in internationale Themen und Branchen
<b>s Emerging</b>	der Strategiefonds in Emerging Markets
<b>Money&amp;Co Best Of</b>	der Strategiefonds in internationale Aktien

### Wertsicherungsfonds

<b>s Protector</b>	der Strategiefonds mit innovativem Wertsicherungskonzept
--------------------	--

## Inhaltsverzeichnis

<b>Fonds der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.....</b>	<b>2</b>
<b>Allgemeine Fondsdaten .....</b>	<b>5</b>
<b>Fondscharakteristik .....</b>	<b>5</b>
<b>Anlagegrundsatz .....</b>	<b>6</b>
<b>Anlagepolitik.....</b>	<b>6</b>
<b>Entwicklung der internationalen Kapitalmärkte .....</b>	<b>7</b>
<b>Entwicklung des Fonds .....</b>	<b>8</b>
<b>Übersicht über die letzten 5 Rechnungsjahre in EUR.....</b>	<b>9</b>
<b>Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens .....</b>	<b>10</b>
<b>Zusammensetzung des Fondsvermögens.....</b>	<b>12</b>
<b>Vermögensaufstellung zum 30. September 2012 .....</b>	<b>13</b>
<b>Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk .....</b>	<b>17</b>
<b>Grundlagen der Besteuerung für den Fonds .....</b>	<b>19</b>
<b>Allgemeine Fondsbestimmungen (gültig bis 31.08.2012).....</b>	<b>23</b>
<b>Besondere Fondsbestimmungen (gültig bis 31.08.2012) .....</b>	<b>26</b>
<b>Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011 (gültig ab 01.09.2012) .....</b>	<b>32</b>
<b>Gesellschafter und Organe der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. ....</b>	<b>38</b>

### Quellen:

Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. – eigene Berechnungen  
OeKB – Profitline der Österreichischen Kontrollbank AG  
Kapitalmärkte – Bloomberg

### Performance:

Bitte beachten Sie, dass die Performanceergebnisse aus der Vergangenheit keine Rückschlüsse auf die Zukunft zulassen.

### Prospekthinweis:

Mitteilung über Fonds der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft: Wir weisen darauf hin, dass Prospekte und die Wesentlichen Anlegerinformationen (KID) aller in dieser Publikation genannten, von uns verwalteten Wertpapierfonds entsprechend den Bestimmungen des InvFG erstellt auf der Homepage unter [www.s-fonds.at](http://www.s-fonds.at) veröffentlicht worden sind, wichtige Risikohinweise enthalten und alleinige Verkaufsunterlage darstellen. Prospekt sowie die Wesentlichen Anlegerinformationen (KID) stehen, jeweils in der geltenden Fassung, in deutscher Sprache, dem interessierten Anleger kostenlos bei der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. sowie bei der Allgemeinen Sparkasse Oberösterreich Bank AG (Depotbank) zur Verfügung und sind auch im Internet unter [www.s-fonds.at](http://www.s-fonds.at) abrufbar.

Aufgrund der Zusammensetzung des Fondsvermögens weist dieser Fonds erhöhte Kursschwankungen auf. s DoubleStock kann zur Über- bzw. Untergewichtung der Entwicklung des Anlageuniversums für einen wesentlichen Anteil des Fondsvolumens Derivate (Indexfuturekontrakte) einsetzen. Dies dient bei fallenden Märkten als Absicherung und bei steigenden Märkten zur Risikoerhöhung, was zu einem Investitionsgrad von bis zu 185 % des Fondsvolumens führen kann. Bei entgegengesetzter Marktentwicklung kann dies zu erheblichen Kursverlusten führen.

Diese Unterlage dient als zusätzliche Information für unsere Anleger und basiert auf dem Wissensstand der mit der Erstellung betrauten Personen zum Redaktionsschluss. Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Bedürfnisse unserer Anleger hinsichtlich Ertrag, steuerlicher Situation oder Risikobereitschaft. Wertpapierfonds können je nach Marktlage sowohl steigen als auch fallen. Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

**Liebe Anlegerin, lieber Anleger,**

wir, die **Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m. b. H.** danken Ihnen für das Vertrauen, das Sie uns entgegenbringen. Wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Rechenschaftsbericht des **s DoubleStock – Miteigentumsfonds** gem. § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 – für das Rechnungsjahr **1. Oktober 2011 bis 30. September 2012** vorzulegen.

Wir bieten Fonds für private und institutionelle Anleger. Dadurch können wir Ihnen die Möglichkeit anbieten, an den Entwicklungen der Märkte teilzunehmen. Detailinformationen erhalten Sie von Ihrem Betreuer bei der Sparkasse Oberösterreich.

In diesem Rechenschaftsbericht können Sie sich ein Bild von unserer Anlagepolitik und der Situation Ihres Fonds verschaffen. Zudem erhalten Sie Informationen über die Entwicklung der Kapitalmärkte in Bezug auf Ihre Anlage.

Sollten Sie weitergehende Auskünfte zu Ihrem Fonds benötigen, sprechen Sie bitte mit Ihrem Betreuer bei der Sparkasse Oberösterreich. Tagesaktuelle Informationen zu Fondspreisen finden Sie im Internet unter [www.s-fonds.at](http://www.s-fonds.at).

**Sparkasse Oberösterreich  
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.**



Walter Lenczuk



Mag. Martin Punzenberger

## Allgemeine Fondsdaten

Tranche	Auflagedatum	ISIN
ISIN thesaurierend	03.10.2005	AT0000A07QN9

## Fondscharakteristik

<b>Fondswährung:</b>	EUR
<b>Rechnungsjahr:</b>	<b>01.10. – 30.09.</b>
<b>Ausschüttungs-/ Auszahlungs-/ Wiederveranlagungstag:</b>	01.12.
<b>Verwaltungsgebühr:</b>	1,9 % p.a.
<b>Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:</b>	Commitment-Ansatz (laut Derivate-Risikoberechnungs- und Meldeverordnung; 3. Hauptstück)
<b>Fondstyp:</b>	Publikumsfonds
<b>Depotbank:</b>	Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bank AG Promenade 11-13 4020 Linz
<b>Verwaltungsgesellschaft:</b>	Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Promenade 11 – 13, 4020 Linz www.s-fonds.at Firmenbuchnummer: FN87231g
<b>Fondsmanagement:</b>	Sparkasse OÖ KAG
<b>Abschlussprüfer:</b>	KPMG Austria AG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Kudlichstraße 41, 4020 Linz
<b>Steuerliche Behandlung im Privatvermögen:</b>	endbesteuert

## Anlagegrundsatz

Beim **s DoubleStock** handelt es sich um einen europäischen Aktienfonds, der die Möglichkeit bietet, an steigenden Märkten verstärkt und an fallenden Märkten abgeschwächt teilzunehmen.

Aufgrund der Zusammensetzung des Fondsvermögens weist dieser Fonds erhöhte Kursschwankungen auf. **s DoubleStock** kann zur Über- bzw. Untergewichtung der Entwicklung des Anlageuniversums für einen wesentlichen Anteil des Fondsvolumens Derivate (Indexfuturekontrakte) einsetzen. Dies dient bei fallenden Märkten als Absicherung und bei steigenden Märkten zur Risikoerhöhung, was zu einem Investitionsgrad von bis zu 185 % des Fondsvolumens führen kann. Bei entgegengesetzter Marktentwicklung kann dies zu erheblichen Kursverlusten führen.

## Anlagepolitik

Das abgelaufene Veranlagungsjahr zeigte sich nach den stark rückläufigen Sommermonaten 2011 weiter schwankungsfreudig. Nachdem im ersten Halbjahr die Investitionsquote des Fonds schrittweise auf 100 Prozent erhöht werden konnte, erfolgte ab Mitte März ein neuerlicher Abschwung auf den Tiefststand von November 2011. Im Zuge dieser Korrektur, verursacht durch eine Zuspitzung der Schuldensituation in Spanien, wurde der Investitionsgrad des Fonds erneut bis auf 40 Prozent Mitte Mai abgesenkt. Die europaweiten Anstrengungen zur Verbesserung der Haushaltssituation der Euro-Mitgliedsstaaten sowie die geldpolitische Lockerung der europäischen Zentralbank führten danach bis zum Geschäftsjahresende zu einer neuerlichen Erholung. Die Investitionsquote des Fonds konnte in diesem positiven Marktumfeld sogar auf 120 Prozent des Fondsvermögens angehoben werden.

Der Ausblick für das kommende Rechenschaftsjahr wird wie in den vergangenen zwei Jahren neben der globalen wirtschaftlichen Erholung von der weiteren Entwicklung der EU-Staatsschuldenkrise bestimmt. Die harten Einsparungen von Griechenland, Spanien und Italien sowie die tatkräftige Unterstützung der EZB sollten die Märkte grundsätzlich stabilisieren. Ein erneutes Aufflammen der Krise kann jedoch nicht komplett ausgeschlossen werden.

**Fondsmanagement**  
Sparkasse OÖ KAG

## Entwicklung der internationalen Kapitalmärkte

Veränderung: 01.10.2011 bis 30.09.2012

### Entwicklung der internationalen Anleihemärkte

USA	7,76%
JAPAN	5,76%
UK	17,21%
EUROLAND	6,87%
DEUTSCHLAND	5,23%
FRANKREICH	6,18%
ITALIEN	11,41%
NIEDERLANDE	5,59%
ÖSTERREICH	7,48%

EFFAS Indices Government Total Returns All > 1 Year

JP Morgan Global Bond	8,10%
-----------------------	-------

SPANIEN	2,09%
SCHWEDEN	12,83%
NORWEGEN	9,75%
POLEN	17,84%
UNGARN	14,07%
SÜDAFRIKA	18,19%
NEUSEELAND	23,38%
AUSTRALIEN	22,56%
CANADA	14,83%

EFFAS Indices Government Total Returns All > 1 Year

JP Morgan Emerging Markets	25,95%
----------------------------	--------

### Entwicklung der Indices an den internationalen Aktienmärkten

USA / Dow Jones Industrials	28,60%
S&P 500 Index	33,00%
Nasdaq Composite	34,76%
Japan / NIKKEI 225	5,42%
UK / FTSE 100	20,72%
DAX Index	31,15%
EURO Stoxx 50 € PR	12,60%

Weltaktienindex Morgan Stanley	24,08%
--------------------------------	--------

Italien / MIB Index	1,75%
Spanien / IBEX 35	-9,81%
Frankreich / CAC 40	12,50%
Niederlande / AEX	15,35%
Österreich / ATX	6,97%
Kanada / TSX Composite Index	17,01%
Schweiz / SMI	18,13%

Emerging Markets Index M.S.	18,95%
-----------------------------	--------

### Devisenveränderung im Vergleich zum Euro

US Dollar	4,45%
Japanischer Yen	3,40%
Pfund Sterling	7,82%
Schweizer Franken	0,60%
Norwegische Krone	6,42%
Dänische Krone	-0,18%
Schwedische Krone	8,59%

Gold/Unze in USD	9,86%
------------------	-------

Ungarische Forint	2,71%
Polnische Zloty	7,33%
Tschechische Krone	-1,70%
Kanadischer Dollar	10,42%
Australischer Dollar	11,56%
Neuseeland Dollar	13,25%
Südafrikanischer Rand	1,29%

Ölpreis / Brent in USD	9,12%
------------------------	-------

## Entwicklung des Fonds

Fondsdaten in EUR	per 30.09.2011	per 30.09.2012
Fondsvermögen gesamt	3.758.647,79	<b>2.626.758,31</b>
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	48,54	<b>47,66</b>
Ausschüttung / Auszahlung / Thesaurierung in EUR	ab 01.12.2011	ab 01.12.2012
Auszahlung (KESt) je Thesaurierungsanteile	0,16	<b>0,12</b>
Zu Thesaurierung verwendeter Ertrag je Anteil	1,53	<b>8,15</b>
Umlaufende Anteile	per 30.09.2011	per 30.09.2012
Thesaurierungsanteile	77.429	<b>55.118,754</b>

## Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode je Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages	Thesaurierungsanteile
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	48,54
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	47,66
Nettoertrag pro Anteil	-0,71
<b>Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in % <sup>1)</sup></b>	<b>-1,47</b>

1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag. (OeKB-Methode)

## Graphische Darstellung der Wertentwicklung des abgeschlossenen Rechnungsjahres in %





## Übersicht über die letzten 5 Rechnungsjahre in EUR

### Thesaurierungsanteile

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	Wertentwicklung in % *
2007/2008**	4.481.678,67	73,31	0,73	0,33	-23,03
2008/2009	5.926.214,83	80,63	1,73	0,15	10,51
2009/2010	5.480.898,83	66,89	0,84	0,11	-16,87
2010/2011	3.758.647,79	48,54	1,53	0,16	-27,31
<b>2011/2012</b>	<b>2.626.758,31</b>	<b>47,66</b>	<b>8,15</b>	<b>0,12</b>	<b>-1,47</b>

\* Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag. (OeKB-Methode)

\*\* (Rumpf-)Rechnungsjahr 10.12.2007 – 30.09.2008

### Verwendung des Thesaurierungsergebnisses: (ISIN: AT0000A07QN9)

Für das Rechnungsjahr 2011/12 wird für die Thesaurierungsanteile eine Wiederveranlagung in der Höhe von EUR 8,15 je Anteil, das sind bei 55.118,754 Thesaurierungsanteilen insgesamt EUR 448.960,48 vorgenommen.

Im Hinblick auf § 58 Abs 2 des Investmentfondsgesetzes ist für die Thesaurierungsanteile ein Betrag in der Höhe der auf den Jahresertrag entfallenden KEST (EUR 0,12 je Anteil) auszuführen, das sind bei 55.118,754 Thesaurierungsanteilen insgesamt EUR 6.614,25.

Die KEST ist in dieser Höhe von den depotführenden Kreditinstituten einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

## Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

### 1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlags	<b>Thesaurierungs- anteile</b>
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	48,54
Auszahlung am 01.12.2011 von EUR 0,16 entspricht 0,0035 Anteilen 1)	0,16
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	47,66
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	47,83
Nettoertrag pro Anteil	-0,71
<b>Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %</b>	<b>-1,46%</b>

### 2. Fondsergebnis

#### a. Realisiertes Fondsergebnis

<b>Ordentliches Fondsergebnis</b>		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge	1.070,25	
Dividendenerträge	90.710,57	
sonstige Erträge 2)	0,00	91.780,82
Sollzinsen		-22,53
Aufwendungen		
Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	-51.273,74	
Kosten für Wirtschaftsprüfer und Steuerberatungskosten	-3.021,87	
Publizitätskosten	-326,00	
Wertpapierdepotgebühren	-5.149,42	
Sonstige Kosten	-440,00	-60.211,03
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds		0,00
<b>Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>		<b>31.547,26</b>
<b>Realisiertes Kursergebnis 3) 4)</b>		
Realisierte Gewinne 5)		146.091,35
Realisierte Verluste 6)		-1.471.603,51
<b>Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>		<b>-1.325.512,16</b>
<b>Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>		<b>-1.293.964,90</b>
<b>b. Nicht realisiertes Kursergebnis 3) 4)</b>		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		<b>1.205.717,05</b>
<b>Ergebnis des Rechnungsjahres 10)</b>		<b>-88.247,85</b>
<b>c. Ertragsausgleich</b>		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres		<b>277.936,12</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>		<b>189.688,27</b>

**3. Entwicklung des Fondsvermögens**

<b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 7)</b>	<b>3.758.647,79</b>
<b>Auszahlung</b>	
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 01.12.2011	-12.290,24
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen 8)</b>	<b>-1.309.287,51</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	<u>189.688,27</u>
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres 9)</b>	<b><u>2.626.758,31</u></b>

**4. Herkunft des Fondsergebnisses**

Realisiertes Fondsergebnis	-1.293.964,90	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	277.936,12	
Aufwands- u. Verlustabdeckung aus der Substanz	<u>1.471.603,51</u>	
<b>Thesaurierungsfähiges Fondsergebnis</b>		<b><u>455.574,73</u></b>

**5. Verwendung des Fondsergebnisses**

Auszahlung ab 01.12.2012 für 55.118,754		
Thesaurierungsanteile zu je EUR 0,12	6.614,25	
Wiederveranlagung für 55.118,754		
Thesaurierungsanteile zu je EUR 8,15	<u>448.960,48</u>	
<b>Gesamtverwendung</b>		<b><u>455.574,73</u></b>

- 1) Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil am 01.12.2011 EUR 46,17.
- 2) davon Erträge aus WP-Leihe-Geschäften: EUR 0,00
- 3) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 4) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -119.795,11
- 5) davon Gewinne aus Derivatengeschäften: EUR 55.650,00
- 6) davon Verluste aus Derivatengeschäften: EUR -755.500,00
- 7) Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres: EUR: 3.758.647,79  
77.429 Thesaurierungsanteile.
- 8) exkl. Ertragsausgleich
- 9) Fondsvermögen zu Ende des Rechnungsjahres: EUR: 2.626.758,31  
55.118,754 Thesaurierungsanteile.
- 10) Darin enthalten EUR 22.962,79 Transaktionskosten für im Rechnungsjahr getätigte Wertpapiergeschäfte.

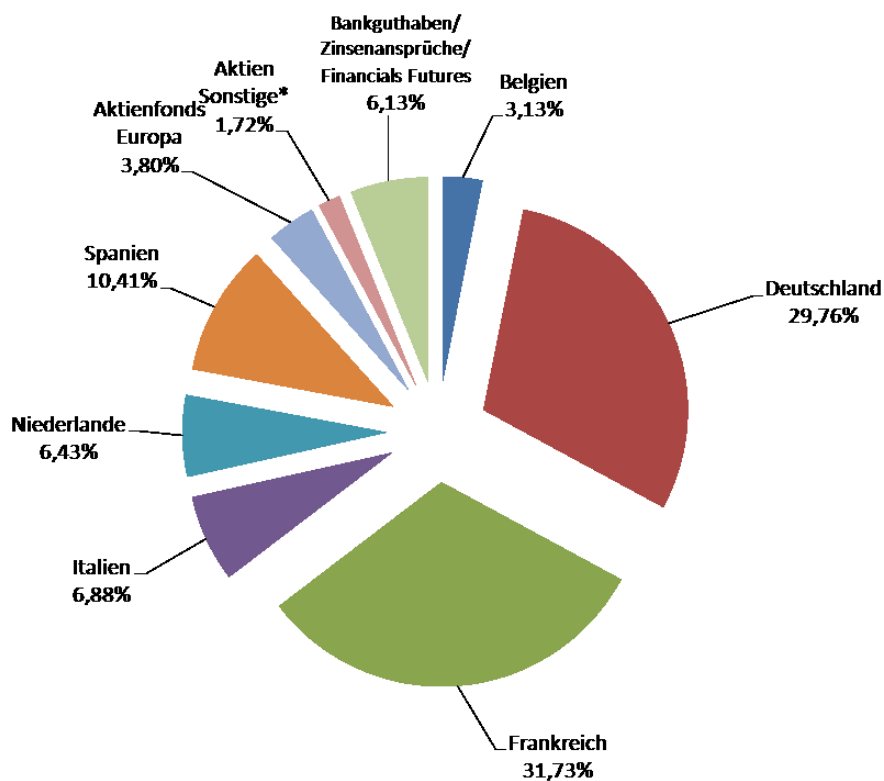
## Zusammensetzung des Fondsvermögens

	30. September 2011		30. September 2012	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
<b>Aktien nach Anlageregionen</b>				
Deutschland	1,08	28,90	<b>0,78</b>	<b>29,76</b>
Frankreich	1,25	33,30	<b>0,83</b>	<b>31,73</b>
Italien	0,31	8,40	<b>0,18</b>	<b>6,88</b>
Irland*	0,02	0,62	<b>0,02</b>	<b>0,70</b>
Niederlande	0,21	5,49	<b>0,17</b>	<b>6,43</b>
Spanien	0,53	14,00	<b>0,27</b>	<b>10,41</b>
Belgien	0,09	2,33	<b>0,08</b>	<b>3,13</b>
Finnland*	0,05	1,24	<b>0,01</b>	<b>0,70</b>
Luxemburg*	0,03	0,88	<b>0,02</b>	<b>0,66</b>
<b>Summe Aktien</b>	<b>3,57</b>	<b>95,16</b>	<b>2,36</b>	<b>90,07</b>
<b>Aktienfonds</b>				
Europa	0,10	2,61	<b>0,10</b>	<b>3,80</b>
<b>Summe Aktienfonds</b>	<b>0,10</b>	<b>2,61</b>	<b>0,10</b>	<b>3,80</b>
Wertpapiere	3,67	97,77	<b>2,46</b>	<b>93,87</b>
Financial Futures	-0,22	-6,02	<b>-0,02</b>	<b>-0,87</b>
Bankguthaben/ Zinsenansprüche	0,30	8,25	<b>0,18</b>	<b>7,00</b>
<b>Fondsvermögen</b>	<b>3,75</b>	<b>100,00</b>	<b>2,62</b>	<b>100,00</b>

Geringfügige Abweichungen sind aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich.

\*Aktien Sonstige

Investitionsgrad per 30.09.2012: **120,00%**



## Vermögensaufstellung zum 30. September 2012

Wertpapier-Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am FV
<b>Amtlich gehandelte Wertpapiere</b>								
<b>Aktien auf Euro lautend</b>								
<u>Emissionsland Deutschland</u>								
ALLIANZ SE VNA O.N.	DE0008404005		0	548	742	92,5900	68.701,78	2,62
BASF SE O.N.	DE000BASF111		0	1.130	1.520	65,6500	99.788,00	3,80
BAY.MOTOREN WERKE AG ST	DE0005190003		0	430	520	56,9100	29.593,20	1,13
BAYER AG NA	DE000BAY0017		0	1.056	1.344	66,8300	89.819,52	3,42
DAIMLER AG NA O.N.	DE0007100000		200	1.280	1.470	37,6650	55.367,55	2,11
DEUTSCHE BANK AG NA O.N.	DE0005140008		0	1.034	1.516	30,7450	46.609,42	1,77
DT.TELEKOM AG NA	DE0005557508		0	3.806	4.894	9,5750	46.860,05	1,78
E.ON AG NA	DE000ENAG999		0	2.108	3.292	18,4650	60.786,78	2,31
MUENCH.RUECKVERS.VNA O.N.	DE0008430026		0	221	219	121,5000	26.608,50	1,01
RWE AG ST O.N.	DE0007037129		0	407	743	34,8150	25.867,55	0,98
SAP AG O.N.	DE0007164600		200	1.352	1.548	55,1100	85.310,28	3,25
SIEMENS AG NA	DE0007236101		200	1.253	1.447	77,6100	112.301,67	4,28
VOLKSWAGEN AG VZO O.N.	DE0007664039		0	159	241	141,9500	34.209,95	1,30
						Summe	781.824,25	29,76
<u>Emissionsland Frankreich</u>								
ST GOBAIN EO 4	FR0000125007		0	545	725	27,3350	19.817,88	0,75
TOTAL S.A. EO 2,50	FR0000120271		0	2.972	3.678	38,6000	141.970,80	5,40
						Summe	161.788,68	6,16
<u>Emissionsland Irland</u>								
CRH PLC EO-,32	IE0001827041		1.227	2.000	1.227	15,0000	18.405,00	0,70
						Summe	18.405,00	0,70
<u>Emissionsland Italien</u>								
UNICREDIT	IT0004781412		9.276	1.000	8.276	3,2320	26.748,03	1,02
						Summe	26.748,03	1,02
						Summe Aktien auf Euro lautend	988.765,96	37,64
						Summe amtlich gehandelte Wertpapiere	988.765,96	37,64
<b>Investmentzertifikate</b>								
<b>Investmentzertifikate auf Euro lautend</b>								
<u>Emissionsland Österreich</u>								
EUROPL.50 WACHST.FDS T	AT0000802400		2.700	2.900	1.600	62,3500	99.760,00	3,80
						Summe	99.760,00	3,80
						Summe Investmentzertifikate auf Euro lautend	99.760,00	3,80
						Summe Investmentzertifikate	99.760,00	3,80
<b>In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere</b>								
<b>Aktien auf Euro lautend</b>								
<u>Emissionsland Belgien</u>								
AB INBEV PARTS S.	BE0003793107		0	955	1.245	66,1700	82.381,65	3,14
						Summe	82.381,65	3,14
<u>Emissionsland Finnland</u>								
NOKIA CORP. EO-,06	FI0009000681		0	6.231	4.769	2,0100	9.585,69	0,36
						Summe	9.585,69	0,36

Wertpapier-Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am FV
<u>Emissionsland Frankreich</u>								
AIR LIQUIDE INH. EO 5,50	FR0000120073		83	341	522	96,4500	50.346,90	1,92
AXA S.A. INH. EO 2,29	FR0000120628		0	1.861	2.939	11,5900	34.063,01	1,30
BNP PARIBAS INH. EO 2	FR0000131104		0	1.031	1.619	36,9800	59.870,62	2,28
CARREFOUR S.A. INH. EO 2,5	FR0000120172		0	859	841	16,1400	13.573,74	0,52
DANONE S.A. EO -,25	FR0000120644		0	744	1.026	47,9100	49.155,66	1,87
ESSILOR INTL INH. EO -,18	FR0000121667		350	0	350	72,8700	25.504,50	0,97
FRANCE TELECOM INH. EO 4	FR0000133308		0	2.324	2.976	9,3880	27.938,69	1,06
GDF SUEZ S.A. INH. EO 1	FR0010208488		0	1.911	1.939	17,4000	33.738,60	1,28
LVMH EO 0,3	FR0000121014		51	366	435	117,0000	50.895,00	1,94
OREAL (L') INH. EO 0,2	FR0000120321		0	259	401	96,2600	38.600,26	1,47
SANOFI SA INHABER EO 2	FR0000120578		180	1.579	2.001	66,3500	132.766,35	5,05
SCHNEIDER ELEC. INH. EO 4	FR0000121972		0	648	882	46,0550	40.620,51	1,55
STE GENERALE INH. EO 1,25	FR0000130809		100	935	1.315	22,1000	29.061,50	1,11
UNIBAIL-ROD.SE INH. EO 5	FR0000124711	1)	0	107	153	155,1000	23.730,30	0,90
VINCI S.A. INH. EO 2,50	FR0000125486		0	663	887	33,1450	29.399,62	1,12
VIVENDI S.A. INH. EO 5,5	FR0000127771		69	1.479	2.140	15,1750	32.474,50	1,24
						Summe	671.739,76	25,57
<u>Emissionsland Italien</u>								
ENEL S.P.A. EO 1	IT0003128367		0	7.048	10.652	2,7520	29.314,30	1,12
ENI S.P.A.	IT0003132476		200	3.631	4.369	17,0200	74.360,38	2,83
GENERALI EO 1	IT0000062072		0	1.667	2.133	11,1900	23.868,27	0,91
INTESA SANPAOLO EO 0,52	IT0000072618		0	15.570	22.430	1,1830	26.534,69	1,01
						Summe	154.077,64	5,87
<u>Emissionsland Luxemburg</u>								
ARCELORMITTAL S.A. NOUV.	LU0323134006		0	1.207	1.543	11,1600	17.219,88	0,66
						Summe	17.219,88	0,66
<u>Emissionsland Niederlande</u>								
ASML HOLDING EO-,09	NL0006034001		700	0	700	41,5900	29.113,00	1,11
ING GROEP NV CVA EO -,24	NL0000303600		500	4.789	6.411	6,1490	39.421,24	1,50
KON.PHILIPS.ELECT. EO-20	NL0000009538		0	1.373	1.577	18,1550	28.630,44	1,09
UNILEVER CVA EO -,16	NL0000009355		0	1.996	2.604	27,5300	71.688,12	2,73
						Summe	168.852,80	6,43
<u>Emissionsland Spanien</u>								
BCO BIL.VIZ.ARG.NOM.EO-49	ES0113211835		0	4.927	8.073	6,1130	49.350,25	1,88
BCO SANTANDER N.EOO,5	ES0113900J37		1.359	9.615	15.144	5,7950	87.759,48	3,34
IBERDROLA INH. EO -,75	ES0144580Y14		0	3.767	6.133	3,5280	21.637,22	0,82
INDITEX INH. EO 0,15	ES0148396015		0	245	355	96,6300	34.303,65	1,31
REPSOL S.A. INH. EO 1	ES0173516115		0	1.041	1.259	15,0900	18.998,31	0,72
TELEFONICA INH. EO 1	ES0178430E18		0	5.581	5.919	10,3750	61.409,63	2,34
						Summe	273.458,54	10,41
						Summe Aktien auf Euro lautend	1.377.315,96	52,43
						Summe in organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere	1.377.315,96	52,43

## Derivate

## Financial Futures auf Euro lautend

Emissionsland Deutschland

EURO STOXX 50 Dec12	27	-22.790,00	-0,87
	Summe	-22.790,00	-0,87
	Summe Financial Futures auf Euro lautend	-22.790,00	-0,87
	Summe Derivate	-22.790,00	-0,87

Wertpapier-Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Bestand Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am FV
------------------------	------	----------	-------------------	----------------------	---	------	---------------------	----------------------

#### Gliederung des Fondsvermögens

Wertpapiere							2.465.841,92	93,87
Financial Futures							-22.790,00	- 0,87
Dividendenansprüche							1.308,16	0,06
Bankguthaben							182.395,13	6,94
Zinsenansprüche							3,10	0,00
<b>Fondsvermögen</b>							<b>2.626.758,31</b>	<b>100,00</b>

Umlaufende Thesaurierungsanteile	Stück	55.118,754
Anteilswert Thesaurierungsanteile	Euro	47,66

#### 1) Reits

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind:

Wertpapier-Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
------------------------	------	----------	-------------------	----------------------

#### Amtlich gehandelte Wertpapiere

##### Aktien auf Euro lautend

##### Emissionsland Deutschland

DEUTSCHE BOERSE NA O.N.	DE0005810055		330	330
DEUTSCHE BOERSE Z.UMT.	DE000A1KRND6		0	550

##### Emissionsland Italien

UNICREDIT	IT0000064854		0	49.000
-----------	--------------	--	---	--------

##### Emissionsland Spanien

BCO SANTANDER -ANR.-	ES06139009B1		14.686	14.686
BCO SANTANDER -ANR.-	ES0613900994		14.336	14.336
BCO SANTANDER-ANR.(GRATIS)	ES0613900986		22.400	22.400

#### In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere

##### Aktien auf Euro lautend

##### Emissionsland Italien

TELECOM ITALIA EO 0,55	IT0003497168		0	29.000
UNICREDIT -ANR.-	IT0004781446		3.376	3.376

##### Emissionsland Spanien

BCO BIL.VIZ.ARG.-ANR.(GR.	ES0613211939		8.073	8.073
BCO SANTANDER -ANR.-	ES06139009A3		15.236	15.236
IBERDROLA -ANR.(GRATIS)-	ES0644580948		6.133	6.133
REPSOL S.A. -ANR.-	ES0673516904		1.259	1.259

Wertpapier-Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
<b>Nicht notierte Wertpapiere</b>				
<b>Bezugsrechte</b>				
<u>Emissionsland Deutschland</u>				
RWE AG BZR	DE000A1MBE51		843	843
<u>Emissionsland Frankreich</u>				
AIR LIQUIDE -ANR.-	FR0011250786		476	476
VIVENDI S.A. -ANR.-	FR0011240910		2.071	2.071
<u>Emissionsland Niederlande</u>				
KON.PHILIPS.ELECT. -ANR.-	NL0009864834		1.577	1.577
UNILEVER -ANR.(WW.)-	NL0010107587		2.604	2.604
UNILEVER -ANR.- DIV. WW.	NL0009864875		2.604	2.604
UNILEVER -ANR.- WAHLD.	NL0009864768		4.000	4.000
UNILEVER CVA -ANR.-	NL0010107462		2.604	2.604
<u>Emissionsland Spanien</u>				
BCO SANTANDER 07/12 EO-,5	ES0113902110		459	459
IBERDROLA -ANR.-	ES0644580930		7.473	7.473
TELEFONICA -ANR.-	ES0678430911		6.669	6.669



## Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht zum **30. September 2012** der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten **s DoubleStock**, Miteigentumsfonds, über das Rechnungsjahr vom **01. Oktober 2011 bis zum 30. September 2012** unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht, die Verwaltung des Sondervermögens und für die Buchführung**

Die gesetzlichen Vertreter der Verwaltungsgesellschaft resp der Depotbank sind für die Buchführung, die Bewertung des Sondervermögens, die Berechnung von Abzugsteuern, die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung des Sondervermögens, jeweils nach den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes, den ergänzenden Regelungen in den Fondsbestimmungen und den steuerlichen Vorschriften, verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Erfassung und Bewertung des Sondervermögens sowie die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

### **Verantwortung des Bankprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Rechenschaftsbericht auf der Grundlage unserer Prüfung.

Wir haben unsere Prüfung gemäß § 49 Abs 5 Investmentfondsgesetz unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Bankprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme der Risikoeinschätzung berücksichtigt der Bankprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Bewertung des Sondervermögens von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung darstellt.

**Prüfungsurteil**

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht zum **30. September 2012** über den **s DoubleStock**, Miteigentumsfonds, nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

**Aussagen zur Beachtung des Investmentfondsgesetzes und der Fondsbestimmungen**

Die Prüfung hat sich gemäß § 49 Abs 5 InvFG auch darauf zu erstrecken, ob das Bundesgesetz über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet wurden. Wir haben unsere Prüfung nach den oben beschriebenen Grundsätzen so durchgeführt, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob die Vorschriften des Investmentfondsgesetzes und die Fondsbestimmungen im Wesentlichen beachtet wurden.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Vorschriften des Bundesgesetzes über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet.

**Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres**

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen die Ausführungen zum Rechnungsjahr in Einklang mit den im Rechenschaftsbericht angegebenen Zahlen.

Linz, am 16. November 2012

**KPMG Austria AG**

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

**Mag. Ulrich Pawlowski**  
Wirtschaftsprüfer

**Mag. Peter Humer**  
Wirtschaftsprüfer

---

Linz, im November 2012

**Sparkasse Oberösterreich  
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.**

**Walter Lenczuk**  
Geschäftsführer

**Mag. Martin Punzenberger**  
Geschäftsführer

## Grundlagen der Besteuerung für den Fonds

### Grundlagen der Besteuerung für s DoubleStock Rechnungsjahr: 1.10.2011 bis 30.9.2012

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Thesaurierungs-  
anteile  
AT0000A07QN9  
EUR

#### A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern

##### 1. Anteile im Privatvermögen

- a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug zur Gänze endbesteuert; eine Aufnahme in die Steuererklärung ist nicht erforderlich. Die Punkte 1.b. bis 1.f. betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.
- b) Wurde keine Optionserklärung abgegeben:
- Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen: 0,0000
- c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollten zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST die nachstehend angeführten Beträge in die Steuererklärung aufgenommen werden:
- Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum vollen Steuersatz: 1) 0,0000
  - Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung: 0,0094
  - Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung: 2) 0,0094
  - Kapitalertragsteuer, soweit sie auf endbesteuerungsfähige Kapitalerträge entfällt:
    - Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung: 0,1200
    - Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung: 0,1200
- d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.
- e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte (Detailinformationen s. im Abschnitt B.): 0,0000  
Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte: 0,00
- f) Gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.

##### 2. Anteile im Betriebsvermögen von Einzelunternehmen oder Mitunternehmerschaften (wie OHG, KG)

- a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug weitgehend endbesteuert; zu versteuern sind lediglich die Substanzgewinne in der nachstehend angeführten Höhe: 3) 0,0000  
Die Punkte 2.c. bis 2.f. betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden. 9)
- b) Wenn keine Optionserklärung abgegeben wurde: Statt des im Punkt a. angeführten Betrags ist steuerlich zu berücksichtigen:  
Einkünfte, die keinem Steuerabzug unterliegen: 0,0000
- c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollte trotz Endbesteuerung zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST in die Steuererklärung aufgenommen werden: 4)
- Anstatt der im Punkt a. (mit Optionserklärung) bzw. b. (ohne Optionserklärung) angeführten Beträge werden als steuerpflichtig berücksichtigt: 1,1505
  - Anzurechnende Kapitalertragsteuer:
    - Für Depots mit Optionserklärung: 5) 0,1200
    - Für Depots ohne Optionserklärung: 5) 0,1200
- d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.
- e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte (Detailinformationen s. im Abschnitt B.): 0,0000  
Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte: 0,00
- f) Gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.

<b>3. Anteile im Betriebsvermögen von Kapitalgesellschaften (AG, GmbH)</b>	6)	
a) Zurechnungen:		
- Ausschüttung		-
- ordentliches Fondsergebnis		0,5456
- ausländische Abzugssteuern auf ausländische Erträge:		0,5440
- inländische KEST auf inländische Dividendenerträge:		0,0000
- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Unterfonds:		0,0000
- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds:		0,0000
- Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000
- Steuerpflichtige nicht ausgeschüttete Erträge		-
b) Abrechnungen:	7)	
- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 Z 1 bis 4 KStG:		0,0000
- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 Z 5 bis 6 KStG:		1,1411
- Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte (Detailinformationen siehe Abschnitt B.):		0,0000
- bereits in den Vorjahren versteuerte Erträge		0,0000
- Ertragsausgleich auf Dividendenerträge:		-0,0609
- in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds:		-
- Ausschüttung aus der Fondssubstanz:	9)	-
c) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer:	8)	0,1200
(Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur in der Höhe zulässig, in der diese zum Abzug gebracht und an das Finanzamt abgeführt wurde)		
davon jedenfalls anrechenbar: KEST auf inländische Dividendenerträge		0,0000
d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer:	7)	0,0000
(Detailinformationen dazu können dem Punkt 11. im Abschnitt B entnommen werden.)		
In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen:		
Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht:		0,0000
e) Von den ausländischen Finanzverwaltungen gemäß DBA rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11 im Abschnitt B.		
<b>4. Anteile im Vermögen von Privatstiftungen</b>		
a) in- und ausländische Kapitaleinkünfte:		
Einkünfte gemäß § 13 Abs. 3 Z 1 KStG (zwischensteuerpflichtig)::		0,0094
steuerpflichtige Auslandsdividenden:		0,0000
b) Anspruch auf Erstattung der KEST für inländische Beteiligungserträge:		0,0000
c) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer:	7)	0,0000
(Detailinformationen dazu können dem Punkt 11. im Abschnitt B. entnommen werden.)		
In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen:		
Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht/wahrnimmt		0,0000
d) Gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.		0,2002
1) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilshaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt (Regelbesteuerungsoption).		
2) Zusätzlich zu dem im Punkt 1.b. angeführten Betrag.		
3) Für Zwecke der Steuererklärung sind Ausschüttungen bzw. ausschüttungsgleiche Erträge des Fonds, soweit diese bei der Ermittlung des betrieblichen Gewinns/Verlusts berücksichtigt wurden, aus diesem zu eliminieren und durch den hier angeführten steuerpflichtigen Betrag zu ersetzen.		
4) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilshaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt (Regelbesteuerungsoption).		
5) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar bzw rückerstattbar.		
6) Hier sind unter a. Zurechnungen und b. Abrechnungen sämtliche Beträge enthalten, die in der Steuererklärung einer Kapitalgesellschaft aus dem Ergebnis des Fonds zu berücksichtigen sind. Soweit hier als Zurechnungen angeführte Beträge im Bilanzergebnis der Kapitalgesellschaft enthalten sind und damit in deren Steuererklärung an anderer Stelle aufscheinen (was üblicherweise zumindest hinsichtlich der Ausschüttung des Fonds der Fall sein wird), sind diese Beträge in der Steuererklärung bei den Zurechnungen außer Ansatz zu lassen.		
7) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (mit Ausnahme von Bulgarien, Irland, Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.		
8) Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividendenerträge entfällt (siehe den Betrag oben unter a. Zurechnungen), ist er jedenfalls anrechenbar.		
9) Substanzausschüttungen kürzen die Anschaffungskosten der Investmentfondsanteile.		

## B. Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des s DoubleStock

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze bzw im Einzelfall Angaben zur EU-Quellensteuer zu beachten.

Rechnungsjahr:

1.10.2011

30.9.2012

Auszahlung:

1.12.2012

ISIN:

AT0000A07QN9

		Privatanleger	Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
		EUR	Natürliche Person (inkl OG, KG,...) EUR	Juristische Personen EUR	im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen EUR
1. Ordentliches Fondsergebnis		0,5456	0,5456	0,5456	0,5456
2. <b>Zuzüglich:</b>					
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)	0,5440	0,5440	0,5440	0,5440
b) Steuerpflichtige ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Steuerpflichtige außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Steuerpflichtige Substanzgewinne (30%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Ertrag		1,0896	1,0896	1,0896	1,0896
4. <b>Abzüglich:</b>					
a) rückerstattete ausländische Quellensteuer aus Vorjahren		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge sowie Immobilienfondserträge	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Gemäß DBA steuerfreie Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 bzw § 13 Abs 2 KStG (Auslandsdividenden)	3) 4)	0,0000	0,0000	1,1411	1,1411
f) Steuerneutraler Ertragsausgleich auf Dividenden		-0,0609	-0,0609	-0,0609	-0,0609
g) bereits in den Vorjahren versteuerte Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Verbleibender Ertrag		1,1505	1,1505	0,0094	0,0094
6. Hievon endbesteuert		1,1505	1,1505	0,0000	0,0000
7. <b>Steuerpflichtige Einkünfte</b>	6) 4)	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0094</b>	<b>0,0094</b>
davon zwischensteuerpflichtig	5)				<b>0,0094</b>
davon Dividenden aus Bulgarien, Irland und Zypern	3) 6)			0,0052	0,0052
8. Rechenwert zum Ende des Rechnungsjahres		47,66	47,66	47,66	47,66
9. Korrekturbetrag um den die Anschaffungskosten zu erhöhen sind	18)	0,4865	0,4865	0,4865	0,4865
<b>Detailangaben</b>					
10. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht					
a) Dividenden, die einem anrechenbaren Quellensteuerabzug unterlagen	3) 4) 6)	1,1411	1,1411	0,0000	0,0000
b) Zinsen, die einem (fiktiven) Quellensteuerabzug unterlagen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Ausschüttungen ausländischer Fonds, die einem Quellensteuerabzug unterlagen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11. von den im Ausland entrichteten Steuern sind zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:					
a) anrechenbar (einschließlich matching credit, Detail siehe Punkt 18. a))	7) 8) 9) 10)				
aus Aktien (Dividenden)	3) 4) 6)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
gesamt		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18. b))	10) 11) 17)				
aus Aktien (Dividenden)		0,2002	0,2002	0,2002	0,2002
aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
gesamt		0,2002	0,2002	0,2002	0,2002
c) weder anrechen- noch rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18 c))		0,0000	0,0000	0,3438	0,3438
12. Beteiligungserträge gemäß § 10 Abs 1 und § 13 Abs 2 KStG	12)				
a) inländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	1,1919	1,1919
		0,0000	0,0000	1,1919	1,1919
13. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen:	13)				
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge	14) 15)	0,0094	0,0094	0,0094	0,0094
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) ausländische Dividenden	14)	1,1411	1,1411	1,1411	1,1411
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) Erträge aus Immobilienfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
h) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
i) Substanzgewinne (30%)	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
14. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Österreichische KEST II auf:	13)				
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen	2)	0,00	0,00	0,00	0,00
c) ausländische Dividenden		0,12	0,12	0,12	0,12
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds		0,00	0,00	0,00	0,00
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,00	0,00	0,00	0,00
f) Erträge aus Immobilienfonds		0,00	0,00	0,00	0,00
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Österreichische KEST II (gesamt)</b>		<b>0,12</b>	<b>0,12</b>	<b>0,12</b>	<b>0,12</b>
16. <b>Österreichische KEST III (auf Substanzgewinne)</b>	4)				
a) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,00	0,00	0,00	0,00
b) Substanzgewinne		0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Österreichische KEST III (gesamt)</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
17. <b>Österreichische KEST II und III (gesamt)</b>		<b>0,12</b>	<b>0,12</b>	<b>0,12</b>	<b>0,12</b>

	Privatanleger	Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person (inkl OG, KG, ...)	Juristische Personen	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>b) Zu Punkt 11. b) rückerstattbare ausländische Steuern</b>	<b>17)</b>			
aus belgischen Aktien	0,0027	0,0027	0,0027	0,0027
aus deutschen Aktien	0,0619	0,0619	0,0619	0,0619
aus finnischen Aktien	0,0044	0,0044	0,0044	0,0044
aus französischen Aktien	0,0882	0,0882	0,0882	0,0882
aus italienischen Aktien	0,0176	0,0176	0,0176	0,0176
aus spanischen Aktien	0,0234	0,0234	0,0234	0,0234
aus irischen Aktien	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020
<b>Summe aus Aktien</b>	<b>0,2002</b>	<b>0,2002</b>	<b>0,2002</b>	<b>0,2002</b>
<b>Zu Punkt 11. c) weder anrechen- noch rückerstattbare ausländische Steuern</b>				
aus belgischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0041	0,0041
aus deutschen Aktien	0,0000	0,0000	0,0816	0,0816
aus finnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0024	0,0024
aus französischen Aktien	0,0000	0,0000	0,1324	0,1324
aus italienischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0221	0,0221
aus luxemburgischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0028	0,0028
aus niederländischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0107	0,0107
aus spanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0877	0,0877
<b>Summe aus Aktien</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,3438</b>	<b>0,3438</b>
<b>19. Angabe einer allfälligen EU-Quellensteuer (nur für nicht unbeschränkt Steuerpflichtige relevant)</b>	-	-	-	-

- 1) EUR 0,00 je Anteil wurden durch Kostenüberhang neutralisiert
- 2) in der Position "steuerpflichtige Einkünfte" (Punkt 7) können in den Spalten für juristische Personen und Privatstiftungen Dividenden ausländischer Gesellschaften enthalten sein, die aus Drittstaaten stammen, mit denen Österreich nur einen (eingeschränkten) Informationsaustausch in den DBA vereinbart hat.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (mit Ausnahme von Bulgarien, Irland, Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AAG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar bzw rückerstattbar.
- 5) dieser Betrag unterliegt bei Privatstiftungen der Zwischenbesteuerung.
- 6) nicht nach § 10 KStG befreite Dividenderträge unterliegen bei unbeschränkt steuerpflichtigen Körperschaften (inkl Privatstiftungen iSd § 13 KStG) der Körperschaftsteuer.
- 7) der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 8) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 9) die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 10) einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 11) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilhaber zu stellen.
- 12) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung auf Antrag mit dem halben Durchschnittssteuersatz versteuert und die KEST (teilweise) rückerstattet werden.
- 13) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 14) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw rückerstattet werden.
- 15) Bei Privatstiftungen iSd § 13 KStG unterliegen diese Beträge der Zwischenbesteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann)
- 16) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividenderträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs Amurta rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.
- 17) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 18) Für Privatstiftungen und natürliche Personen nur dann von Relevanz, wenn die Anteile nicht in einem Betriebsvermögen gehalten werden und der Erwerb nach dem 31.12.2010 erfolgte. Eine vorgenommene Ausschüttung/KEST-Auszahlung wurde berücksichtigt.

## Allgemeine Fondsbestimmungen (gültig bis 31.08.2012)

zur Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen den Anteilhabern und der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Promenade 11 - 13, 4020 Linz (nachstehend „Kapitalanlagegesellschaft“ genannt) für den von der Kapitalanlagegesellschaft verwalteten Kapitalanlagefonds, die nur in Verbindung mit den für den jeweiligen Kapitalanlagefonds aufgestellten „Besonderen Fondsbestimmungen“ gelten:

### § 1 Grundlagen

Die Kapitalanlagegesellschaft unterliegt den Vorschriften des österreichischen Investmentfondsgesetzes 1993 in der jeweils geltenden Fassung (nachstehend „InvFG“ genannt).

### § 2 Miteigentumsanteile

1. Das Miteigentum an den zum Kapitalanlagefonds gehörigen Vermögenswerten ist in gleiche Miteigentumsanteile zerlegt. Die Anzahl der Miteigentumsanteile ist nicht begrenzt.
2. Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert. Nach Maßgabe der „Besonderen Fondsbestimmungen“ können die Anteilscheine in mehreren Anteilscheingattungen ausgegeben werden. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden (§ 24 Depotgesetz in der jeweils geltenden Fassung) dargestellt.
3. Jeder Erwerber eines Anteilscheines erwirbt in der Höhe der darin verbrieften Miteigentumsanteile Miteigentum an sämtlichen Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds. Jeder Erwerber eines Anteiles an einer Sammelurkunde erwirbt in der Höhe seines Anteiles an den in der Sammelurkunde verbrieften Miteigentumsanteilen Miteigentum an sämtlichen Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds.
4. Die Kapitalanlagegesellschaft darf mit Zustimmung ihres Aufsichtsrates die Miteigentumsanteile teilen (splitten) und zusätzliche Anteilscheine an die Anteilhaber ausgeben oder die alten Anteilscheine in neue umtauschen, wenn sie zufolge der Höhe des errechneten Anteilwertes (§ 6) eine Teilung der Miteigentumsanteile als im Interesse der Miteigentümer gelegen erachtet.

### § 3 Anteilscheine und Sammelurkunden

1. Die Anteilscheine lauten auf Inhaber.
2. Die Sammelurkunden tragen die handschriftliche Unterfertigung eines Geschäftsleiters oder eines dazu beauftragten Angestellten der Depotbank sowie die handschriftlichen oder vervielfältigten Unterschriften zweier Geschäftsleiter der Kapitalanlagegesellschaft.

### § 4 Verwaltung des Kapitalanlagefonds

1. Die Kapitalanlagegesellschaft ist berechtigt, über die Vermögenswerte des Kapitalanlagefonds zu verfügen und die Rechte aus diesen Vermögenswerten auszuüben. Sie handelt hierbei im eigenen Namen für Rechnung der Anteilhaber. Sie hat die Interessen der Anteilhaber und die Integrität des Marktes zu wahren, die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters im Sinne des § 84, Abs. 1 Aktiengesetz anzuwenden und die Bestimmungen des InvFG sowie die Fondsbestimmungen einzuhalten. Die Kapitalanlagegesellschaft kann sich bei der Verwaltung des Kapitalanlagefonds Dritter bedienen und diesen auch das Recht überlassen, im Namen der Kapitalanlagegesellschaft oder im eigenen Namen für Rechnung der Anteilhaber über die Vermögenswerte zu verfügen.
2. Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung eines Kapitalanlagefonds weder Gelddarlehen gewähren noch Verpflichtungen aus einem Bürgschafts- oder einem Garantievertrag eingehen.
3. Vermögenswerte des Kapitalanlagefonds dürfen außer in den – laut den „Besonderen Fondsbestimmungen“ – vorgesehenen Fällen nicht verpfändet oder sonst belastet, zur Sicherung übereignet oder abgetreten werden.
4. Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung eines Kapitalanlagefonds keine Wertpapiere, Geldmarktinstrumente oder andere Finanzanlagen gemäß § 20 InvFG verkaufen, die im Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses nicht zum Fondsvermögen gehören.

### § 5 Depotbank

Die im Sinne des § 23 InvFG bestellte Depotbank (§ 13) führt die Depots und Konten des Kapitalanlagefonds und übt alle übrigen ihr im InvFG sowie in den Fondsbestimmungen übertragenen Funktionen aus.

### § 6 Ausgabe und Anteilwert

1. Die Depotbank hat den Wert eines Anteiles (Anteilwert) für jede Anteilscheingattung jedes Mal dann zu errechnen und den Ausgabepreis und Rücknahmepreis (§ 7) zu veröffentlichen, wenn eine Ausgabe oder eine Rücknahme der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat. Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte, der zu ihm gehörigen Wertpapiere und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Kapitalanlagefonds gehörenden Geldmarktinstrumente und Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte, abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Der Ermittlung der Kurswerte werden gemäß § 7 (1) InvFG die letztbekanntesten Börsenkurse bzw. Preisfeststellungen zugrundegelegt.

2. Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilwert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil zur Deckung der Ausgabekosten der Gesellschaft. Der sich ergebende Preis wird aufgerundet. Die Höhe dieses Aufschlages bzw. der Rundung ist in den „Besonderen Fondsbestimmungen“ (§ 23) angeführt.
3. Der Ausgabepreis und der Rücknahmepreis werden gemäß § 18 InvFG iVm. § 10 Abs. 3 KMG für jede Anteilscheinung in einer hinreichend verbreiteten Wirtschafts- oder Tageszeitung mit Erscheinungsort im Inland und in elektronischer Form auf der Internet-Seite der emittierenden Kapitalanlagegesellschaft ([www.s-fonds.at](http://www.s-fonds.at)) veröffentlicht.

#### § 7 Rücknahme

1. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Kapitalanlagefonds zum jeweiligen Rücknahmepreis auszuführen, und zwar gegebenenfalls gegen Rückgabe des Anteilscheines, der noch nicht fälligen Ertragnisscheine und des Erneuerungsscheines.
2. Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Wert eines Anteiles, abzüglich eines Abschlages und/oder einer Abrundung, soweit dies in den „Besonderen Fondsbestimmungen“ (§ 23) angeführt ist. Die Auszahlung des Rücknahmepreises sowie die Errechnung und Veröffentlichung des Rücknahmepreises gemäß § 6 kann unter gleichzeitiger Mitteilung an die Finanzmarktaufsicht vorübergehend unterbleiben und vom Verkauf von Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds sowie vom Eingang des Verwertungserlöses abhängig gemacht werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die dies unter Berücksichtigung berechtigter Interessen der Anteilinhaber erforderlich erscheinen lassen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Kapitalanlagefonds 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerten investiert hat, deren Bewertungskurse aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situationen ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten entsprechen.

#### § 8 Rechnungslegung

1. Innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahres des Kapitalanlagefonds veröffentlicht die Kapitalanlagegesellschaft einen gemäß § 12 InvFG erstellten Rechenschaftsbericht.
2. Innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf der ersten sechs Monate des Rechnungsjahres des Kapitalanlagefonds veröffentlicht die Kapitalanlagegesellschaft einen gemäß § 12 InvFG erstellten Halbjahresbericht.
3. Der Rechenschaftsbericht und der Halbjahresbericht werden in der Kapitalanlagegesellschaft und in der Depotbank zur Einsicht aufgelegt und auf der Homepage der Kapitalanlagegesellschaft ([www.s-fonds.at](http://www.s-fonds.at)) zur Verfügung gestellt.

#### § 9 Behebungszeit für Ertragnisanteile

Der Anspruch der Anteilinhaber auf Herausgabe der Ertragnisanteile verjährt nach Ablauf von fünf Jahren. Solche Ertragnisanteile sind nach Ablauf der Frist als Erträge des Kapitalanlagefonds zu behandeln.

#### § 10 Veröffentlichung

Auf alle die Anteilscheine betreffenden Veröffentlichungen – ausgenommen die Verlautbarung der gemäß § 6 ermittelten Werte – findet § 10, Abs. 3 und 4 KMG Anwendung.

Die Veröffentlichungen können entweder

- durch vollständigen Abdruck im Amtsblatt zur Wiener Zeitung oder
- indem Exemplare dieser Veröffentlichung in der Kapitalanlagegesellschaft und den Zahlstellen in ausreichender Zahl und kostenlos zur Verfügung gestellt werden, und das Erscheinungsdatum und die Abholstellen im Amtsblatt zur Wiener Zeitung kundgemacht wurden, oder
- gemäß § 10, Abs. 3 Z 3 KMG in elektronischer Form auf der Internet-Seite der emittierenden Kapitalanlagegesellschaft ([www.s-fonds.at](http://www.s-fonds.at)).

erfolgen.

Die Mitteilung gemäß § 10, Abs. 4 KMG erfolgt im Amtsblatt zur Wiener Zeitung oder in einer Zeitung mit Verbreitung im gesamten Bundesgebiet.

Für Prospektänderungen gemäß § 6, Abs. 2 InvFG kann die Mitteilung gemäß § 10, Abs. 4 KMG auch lediglich in elektronischer Form auf der Internetseite der emittierenden Kapitalanlagegesellschaft erfolgen.

#### § 11 Änderung der Fondsbestimmungen

Die Kapitalanlagegesellschaft kann die Fondsbestimmungen mit Zustimmung des Aufsichtsrates und mit Zustimmung der Depotbank ändern. Die Änderung bedarf ferner der Bewilligung der Finanzmarktaufsicht. Die Änderung ist zu veröffentlichen. Sie tritt mit dem in der Veröffentlichung angegebenen Tag, frühestens aber drei Monate nach der Veröffentlichung in Kraft.

#### § 12 Kündigung und Abwicklung

1. Die Kapitalanlagegesellschaft kann die Verwaltung des Kapitalanlagefonds nach Einholung der Bewilligung der Finanzmarktaufsicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens sechs Monaten (§ 14, Abs. 1 InvFG) bzw. sofern das Fondsvermögen EUR 1.150.000,- unterschreitet, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10) kündigen (§ 14, Abs. 2 InvFG). Eine Kündigung gemäß § 14, Abs. 2 InvFG ist während einer Kündigung gemäß § 14, Abs. 1 InvFG nicht zulässig.



2. Endet das Recht der Kapitalanlagegesellschaft zur Verwaltung des Kapitalanlagefonds, so wird die Verwaltung oder Abwicklung nach den diesbezüglichen Bestimmungen des InvFG erfolgen.

**§ 12 a Zusammenlegung oder Übertragung von Fondsvermögen**

Die Kapitalanlagegesellschaft kann das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds unter Einhaltung von § 3, Abs. 2 bzw. § 14, Abs. 4 InvFG mit Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds zusammenlegen oder das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds auf Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds übertragen bzw. Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds in das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds übernehmen.

SPARKASSE OBERÖSTERREICH KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT M.B.H.  
Linz, Promenade 11-13

## Besondere Fondsbestimmungen (gültig bis 31.08.2012)

für den s **DoubleStock**, Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG (nachstehend „Kapitalanlagefonds“).

Der Kapitalanlagefonds entspricht der Richtlinie 85/611/EWG.

### § 13 Depotbank

Depotbank ist die Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft, Promenade 11 - 13, A-4020 Linz (Sitz).

### § 14 Zahl- und Einreichstellen, Anteilscheine

1. Zahl- und Einreichstellen für die Anteilscheine und Erträgnisscheine sind die Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft, Linz, sowie all ihre Geschäftsstellen.
2. Für den Kapitalanlagefonds werden Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug ausgegeben. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.
3. Soweit die Anteilscheine in Sammelurkunden dargestellt werden, erfolgt die Gutschrift der Auszahlungen gemäß § 27 durch das jeweils für den Anteilinhaber depotführende Kreditinstitut.

### § 15 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

1. Für den Kapitalanlagefonds dürfen nach Maßgabe der §§ 4, 20, und 21 des InvFG und der §§ 16 ff der Fondsbestimmungen alle Arten von Wertpapieren und anderen liquiden Finanzanlagen erworben werden, sofern dadurch dem Grundsatz der Risikostreuung Rechnung getragen wird und die berechtigten Interessen der Anteilinhaber nicht verletzt werden.
2. Für den Kapitalanlagefonds werden die verschiedenen Vermögenswerte nach folgenden Veranlagungsgrundsätzen ausgewählt:

**Der Kapitalanlagefonds ist ein auf Euro lautender Aktienfonds, der ausschließlich in den Aktienmärkten der Teilnehmerländer an der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion veranlagt.**

**Durch den gezielten Einsatz von Indexfutures werden bestimmte Marktschwankungen verstärkt oder abgeschwächt.**

- **Wertpapiere** (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten)  
Für den Kapitalanlagefonds werden überwiegend Aktien und aktiengleichwertige Wertpapiere, die jetzt oder in Zukunft im Dow Jones EuroStoxx 50 vertreten sind, erworben. Es handelt sich hierbei um keinen „Indexfonds“ gemäß § 20 b InvFG.
- **Anteile an Kapitalanlagefonds**  
Für den Kapitalanlagefonds können bis zu 10 % des Fondsvermögens Anteile anderer Kapitalanlagefonds gemäß § 17 dieser Fondsbestimmungen erworben werden, die ihrerseits überwiegend in Aktien und aktiengleichwertigen Wertpapieren der Finanzbranche investieren.
- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**  
Der Kapitalanlagefonds kann auch Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten halten; diese spielen im Rahmen der Veranlagungsgrundsätze eine untergeordnete Rolle
- **derivative Instrumente** (einschließlich OTC-Derivative)

Für den Kapitalanlagefonds dürfen derivative Instrumente sowohl zur Absicherung als auch zur Ertragssteigerung erworben werden.

**Die Kapitalanlagegesellschaft darf den Investitionsgrad durch den Einsatz von Derivaten bis auf 185 % des Wertes des Kapitalanlagefonds steigern. Es kann sich dadurch eine erhöhte Volatilität oder ein erheblicher Verlust ergeben.**

3. Werden für den Kapitalanlagefonds Wertpapiere erworben, in die ein Derivat eingebettet ist, so hat dies die Kapitalanlagegesellschaft hinsichtlich der Einhaltung der §§ 19 und 19 a zu berücksichtigen. Anlagen eines Kapitalanlagefonds in indexbasierten Derivaten werden bei den Anlagegrenzen des § 20 Abs. 3, Z 5, 6 7 und 8 d InvFG nicht berücksichtigt.
4. Der Erwerb nicht voll eingezahlter Aktien und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu 10 % des Fondsvermögens zulässig.

### § 15 a Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

**Wertpapiere** sind

- a) Aktien und andere, Aktien gleichwertige Wertpapiere,
- b) Schuldverschreibungen und sonstige verbrieftete Schuldtitel,
- c) alle anderen marktfähigen Finanzinstrumente (zB Bezugsrechte), die zum Erwerb von Finanzinstrumenten im Sinne des InvFG durch Zeichnung oder Austausch berechtigen, mit Ausnahme der in § 21 InvFG genannten Techniken und Instrumente.

Für die Qualifikation als Wertpapier müssen die Kriterien des § 1 a, Abs. 3 InvFG vorliegen.

Wertpapiere schließen zudem im Sinne des § 1 a, Abs. 4 InvFG

1. Anteile an geschlossenen Fonds in Form einer Investmentgesellschaft oder eines Investmentfonds,
2. Anteile an geschlossenen Fonds in Vertragsform,

3. Finanzinstrumente nach § 1 a, Abs. 4 Z 3 InvFG ein.

**Geldmarktinstrumente** sind Instrumente, die üblicherweise auf dem Geldmarkt gehandelt werden, liquide sind, deren Wert jederzeit genau bestimmt werden kann und die die Voraussetzungen gemäß § 1 a, Abs. 5 bis 7 InvFG erfüllen.

#### § 16 Börsen und organisierte Märkte

1. Wertpapiere dürfen erworben werden, wenn sie
  - an einem geregelten Markt gemäß § 2 Z 37 BWG notiert oder gehandelt werden oder
  - an einem anderen anerkannten, geregelten für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden Wertpapiermarkt eines Mitgliedstaates gehandelt werden oder
  - an einer im Anhang angeführten Börse eines Drittstaates amtlich notieren oder
  - an einem im Anhang angeführten anderen anerkannten, geregelten, für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden Wertpapiermarkt eines Drittstaates gehandelt werden oder,
  - die Emissionsbedingungen die Verpflichtung enthalten, dass die Zulassung zur amtlichen Notierung oder zum Handel an einer der vorgenannten Börsen oder zum Handel an einem der vorgenannten anderen Märkte beantragt wird und die Zulassung spätestens binnen eines Jahres ab Beginn der Ausgabe der Wertpapiere erfolgt.
2. nicht anwendbar
3. Insgesamt dürfen bis zu 10 % des Fondsvermögens in Wertpapiere, die nicht die Voraussetzungen der Zi. 1 erfüllen, angelegt werden.

#### § 17 Anteile an Kapitalanlagefonds

1. Anteile an Kapitalanlagefonds (= Kapitalanlagefonds und Investmentgesellschaften offenen Typs), welche die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG erfüllen (OGAW), dürfen erworben werden, sofern diese ihrerseits zu nicht mehr als 10 % des Fondsvermögens in Anteile anderer Kapitalanlagefonds investieren.
2. Anteile an Kapitalanlagefonds, welche die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG nicht erfüllen (OGA) und deren ausschließlicher Zweck es ist,
  - beim Publikum beschaffte Gelder für gemeinsame Rechnung nach dem Grundsatz der Risikostreuung in Wertpapieren und anderen liquiden Finanzanlagen zu investieren, und
  - deren Anteile auf Verlangen der Anteilinhaber unmittelbar oder mittelbar zu Lasten des Vermögens der Kapitalanlagefonds zurückgenommen oder ausbezahlt werden,dürfen insgesamt bis zu 10 % des Fondsvermögens erworben werden, sofern
  - a) diese ihrerseits zu nicht mehr als 10 % des Fondsvermögens in Anteile anderer Kapitalanlagegesellschaft investieren und
  - b) diese nach den Rechtsvorschriften zugelassen wurden, die sie einer Aufsicht unterstellen, welche nach Auffassung der Finanzmarktaufsicht derjenigen nach dem Gemeinschaftsrecht gleichwertig ist und ausreichende Gewähr für die Zusammenarbeit zwischen den Behörden besteht, und
  - c) das Schutzniveau der Anteilinhaber dem Schutzniveau der Anteilinhaber von Kapitalanlagefonds, die die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG erfüllen (OGAW), gleichwertig ist und insbesondere die Vorschriften für eine getrennte Verwahrung des Sondervermögens, die Kreditaufnahme, die Kreditgewährung und Leerverkäufe von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten den Anforderungen der Richtlinie 85/611/EWG gleichwertig sind, und
  - d) die Geschäftstätigkeit Gegenstand von Halbjahres- und Jahresberichten ist, die es erlauben, sich ein Urteil über das Vermögen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und die Transaktionen im Berichtszeitraum zu bilden.

Zur Beurteilung der Gleichwertigkeit des Schutzniveaus der Anteilinhaber im Sinne der lit. c) sind die in § 3 der Informations- und Gleichwertigkeitsfestlegungsverordnung (IG-FestV) idgF genannten Kriterien heranzuziehen.

3. Für den Kapitalanlagefonds dürfen auch Anteile an Kapitalanlagefonds erworben werden, die unmittelbar oder mittelbar von derselben Kapitalanlagegesellschaft verwaltet werden, mit der die Kapitalanlagegesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder eine wesentlich direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist.
4. Anteile an ein und demselben Kapitalanlagefonds dürfen bis zu 10 % des Fondsvermögens erworben werden.

#### § 18 Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Für den Kapitalanlagefonds dürfen Bankguthaben in Form von Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten und das Bankguthaben ist der Höhe nach mit 20 % des Fondsvermögens begrenzt.

#### § 19 Derivate

1. Für den Kapitalanlagefonds können abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate), einschließlich gleichwertiger bar abgerechneter Instrumente erworben werden, die an einem der in § 16 genannten geregelten Märkten gehandelt werden, wenn es sich bei den Basiswerten um Instrumente im Sinne des § 15 a oder um Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt, in die der Kapitalanlagefonds gemäß seinen Veranlagungsgrundsätzen (§ 15) investieren darf. Mitumfasst sind auch Instrumente, die die Übertragung des Kreditrisikos der zuvor genannten Vermögenswerte zum Gegenstand haben.

2. Der Kapitalanlagefonds darf diese Derivate als Teil seiner Anlagestrategie innerhalb der in § 20, Abs. 3, Z.5, 6, 7, 8a und 8d InvFG festgelegten Grenzen erwerben, sofern das Gesamtrisiko der Basiswerte diese Anlagegrenzen nicht überschreitet.
3. Derivative Produkte gemäß den §§ 19 und 19a, die nicht der Absicherung dienen, dürfen nicht erworben werden.

#### **§ 19 a OTC-Derivate**

1. Für den Kapitalanlagefonds können abgeleitete Finanzinstrumente, die nicht an einer Börse gehandelt werden (OTC-Derivate), erworben werden, sofern
  - a) es sich bei den Basiswerten um solche gemäß § 19 Z 1 handelt,
  - b) die Gegenparteien einer Aufsicht unterliegende Institute der Kategorien sind, die von der Finanzmarktaufsicht durch Verordnung zugelassen wurden
  - c) die OTC-Derivate einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis unterliegen und jederzeit auf Initiative des Kapitalanlagefonds zum angemessenen Zeitwert veräußert, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können und
  - d) diese innerhalb der in § 20, Abs. 3 Z 5, 6, 7, 8 a und 8 d InvFG festgelegten Grenzen veranlagt werden und das Gesamtrisiko der Basiswerte diese Anlagegrenzen nicht überschreitet.
2. Das Ausfallrisiko bei Geschäften eines Kapitalanlagefonds mit OTC-Derivaten darf folgende Sätze nicht überschreiten:
  - a) wenn die Gegenpartei ein Kreditinstitut ist, 10 % des Fondsvermögens,
  - b) ansonsten 5 % des Fondsvermögens.

#### **§ 19 b Value at Risk**

nicht anwendbar

#### **§ 20 Kreditaufnahme**

Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung des Kapitalanlagefonds kurzfristige Kredite bis zur Höhe von 10 % des Fondsvermögens aufnehmen.

#### **§ 21 Pensionsgeschäfte**

Die Kapitalanlagegesellschaft ist berechtigt, für Rechnung des Kapitalanlagefonds innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG Vermögensgegenstände mit der Verpflichtung des Verkäufers, diese Vermögensgegenstände zu einem im vorhinein bestimmten Zeitpunkt und zu einem im vorhinein bestimmten Preis zurückzunehmen, für das Fondsvermögen zu kaufen.

#### **§ 22 Wertpapierleihe**

Die Kapitalanlagegesellschaft ist innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG berechtigt, Wertpapiere bis zu 30 % des Fondsvermögens im Rahmen eines anerkannten Wertpapierleihsystems an Dritte befristet unter der Bedingung zu übereignen, dass der Dritte verpflichtet ist, die übereigneten Wertpapiere nach Ablauf einer im vorhinein bestimmten Leihdauer wieder zurück zu übereignen.

#### **§ 23 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilwertes gemäß § 6 erfolgt in EUR.

Der Ausgabeaufschlag zur Deckung der Ausgabekosten der Gesellschaft beträgt 5 %. Für die Ermittlung des Ausgabepreises wird der sich ergebende Betrag auf die nächsten 5 Cent aufgerundet. Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilwert, abgerundet auf die nächsten 5 Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Kapitalanlagegesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

#### **§ 24 Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Kapitalanlagefonds ist die Zeit vom 1. Oktober bis zum 30. September des nächsten Kalenderjahres.

#### **§ 25 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen**

Die Kapitalanlagegesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 1,9 % des Fondsvermögens, die aufgrund der Monatsendwerte errechnet wird. Die Kapitalanlagegesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen, wie insbesondere Kosten für Pflichtveröffentlichungen, Depotgebühren, Prüfungs-, Beratungs- u. Abschlusskosten.

#### **§ 26 Verwendung der Erträge bei Ausschüttungsanteilscheinen**

nicht anwendbar

#### **§ 27 Verwendung der Erträge bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 1. Dezember ein gemäß § 13, 3. Satz InvFG ermittelter Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

**§ 28 Abwicklung**

Vom Nettoabwicklungserlös erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,5 % des Fondsvermögens.

Linz, im Juli 2009

Diese Fondsbestimmungen für den **s DoubleStock**, Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG wurden gemäß Investmentfondsgesetz 1993 durch Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 20.11.2007, GZ: FMA-IF25 5747/00001-INV/2007 genehmigt. Änderungen erfolgten mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 16.07.2008, GZ: FMA-IF25 5700/0017-INV/2008, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 19.09.2008, GZ: FMA-IF25 5700/0019-INV/2008, sowie mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 06.08.2009, GZ: FMA-IF25 5700/0025-INV/2009.

SPARKASSE OBERÖSTERREICH KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT M.B.H.  
Linz, Promenade 11-13

**Anhang zu § 16**  
**Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten**

**1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR**

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EWG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen:

Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[http://www.fma.gv.at/cms/site/attachments/2/0/2/CH0230/CMS1140105592256/geregelte\\_maerkte\\_2008.pdf](http://www.fma.gv.at/cms/site/attachments/2/0/2/CH0230/CMS1140105592256/geregelte_maerkte_2008.pdf)<sup>1</sup>

im „Verzeichnis der Geregelten Märkte (pdf)“.

**1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:**

1.2.1	Finnland	OMX Nordic Exchange Helsinki
1.2.2	Schweden	OMX Nordic Exchange Stockholm AB
1.2.3	Luxemburg	Euro MTF Luxemburg

**1.3. Gemäß § 20 Abs. 3 Z 1 lit. b InvFG anerkannte Märkte in der EU:**

1.3.1	Großbritannien	London Stock Exchange Alternative Investment Market (AIM)
-------	----------------	---

**2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR**

2.1	Bosnien Herzegovina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2	Kroatien:	Zagreb Stock Exchange
2.3	Schweiz:	SWX Swiss-Exchange
2.4	Serbien und Montenegro:	Belgrad
2.5	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.6	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange)

**3. Börsen in außereuropäischen Ländern**

3.1	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2	Argentinien:	Buenos Aires
3.3	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4	Chile:	Santiago
3.5	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7	Indien:	Bombay
3.8	Indonesien:	Jakarta
3.9	Israel:	Tel Aviv
3.10	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12	Korea:	Seoul
3.13	Malaysia:	Kuala Lumpur
3.14	Mexiko:	Mexiko City
3.15	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland

<sup>1</sup> Der Link kann durch die österr. Finanzmarktaufsicht (FMA) geändert werden. Den jeweils aktuellen Link finden Sie auf der Homepage der FMA: [www.fma.gv.at](http://www.fma.gv.at), Anbieter, „Informationen zu Anbietern am österreichischen Finanzmarkt“, Börse, Übersicht, Downloads, Verzeichnis der Geregelten Märkte.

3.16	Philippinen:	Manila
3.17	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.18	Südafrika:	Johannesburg
3.19	Taiwan:	Taipei
3.20	Thailand:	Bangkok
3.21	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.22	Venezuela:	Caracas
3.23.	Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1	Japan:	Over the Counter Market
4.2	Kanada:	Over the Counter Market
4.3	Korea:	Over the Counter Market
4.4	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Securities Market Association (ICMA), Zürich
4.5	USA	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7	Korea:	Korea Futures Exchange
5.8	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11	Singapur:	Singapore International Monetary Exchange
5.12	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14	Schweiz:	EUREX
5.15	Türkei:	TurkDEX
5.16	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, New York Futures Exchange, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

## Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011 (gültig ab 01.09.2012)

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds „s DoubleStock“, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt. Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

### Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

### Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden: „s DoubleStock“ ist ein auf Euro lautender Aktienfonds, der überwiegend in den Aktienmärkten der Teilnehmerländer an der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion veranlagt.

Durch den gezielten Einsatz von Indexfutures werden bestimmte Marktschwankungen verstärkt oder abgeschwächt. Die Veranlagung des Fondsvermögens erfolgt überwiegend in Aktien und aktiengleichwertige Wertpapiere, die jetzt oder in Zukunft im EuroStoxx 50 vertreten sind. Es handelt sich hierbei um keinen „Indexfonds“ gemäß § 75 InvFG. Weiters können Anteile anderer Investmentfonds, die ihrerseits überwiegend in Aktien und/oder aktiengleichwertige Wertpapiere des EuroStoxx 50 investieren, erworben werden. Die Investition in Sichteinlagen oder kündbare Einlagen ist möglich. Derivative Instrumente dürfen erworben werden.

**Die Verwaltungsgesellschaft darf den Investitionsgrad durch den Einsatz von Derivaten bis auf 185 % des Wertes des Investmentfonds steigern. Es kann sich dadurch eine erhöhte Volatilität oder ein erheblicher Verlust ergeben.**

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben.

#### Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Geldmarktinstrumente

nicht anwendbar

#### Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig.



Wertpapiere dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.

### **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.

### **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 %** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

### **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

### **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 20 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

### **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

### **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

### **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Nähere Angaben betreffend den Artikel 3 finden sich im Prospekt.

## **Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Der Wert der Anteile wird börsetäglich ermittelt.

### **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten 5 Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

### **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert, abgerundet auf die nächsten 5 Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

### **Artikel 5      Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Oktober bis zum 30. September.

### **Artikel 6      Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Für den Investmentfonds werden Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug ausgegeben.

### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 1. Dezember der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

### **Artikel 7      Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung **bis zu einer Höhe von 1,9 %** des Fondsvermögens, die täglich abgegrenzt wird und aufgrund der von der Gebührenabgrenzung bereinigten Monatsendwerte errechnet wird.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,5 %** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Linz, im Dezember 2011

Die Fondsbestimmungen für den **s DoubleStock**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 1993 wurden durch Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 20.11.2007, GZ. FMA-IF25 5747/00001-INV/2007 genehmigt. Änderungen erfolgten mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 16.07.2008, GZ: FMA-IF25 5700/0017-INV/2008, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 19.09.2008, GZ: FMA-IF25 5700/0019-INV/2008, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 06.08.2009, GZ: FMA-IF25 5700/0025-INV/2009, sowie mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 11.04.2012, GZ FMA-IF25 5700/0020-INV/2012.

SPARKASSE OBERÖSTERREICH KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT M.B.H.  
Linz, Promenade 11-13



- |       |                               |   |
|-------|-------------------------------|---|
| 3.16. | Philippinen:                  | Manila  |
| 3.17. | Singapur:                     | Singapur Stock Exchange   |
| 3.18. | Südafrika:                    | Johannesburg  |
| 3.19. | Taiwan:                       | Taipei  |
| 3.20. | Thailand:                     | Bangkok   |
| 3.21. | USA:                          | New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati |
| 3.22. | Venezuela:                    | Caracas   |
| 3.23. | Vereinigte Arabische Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)   |

#### **4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft**

- |      |          |   |
|------|----------|---|
| 4.1. | Japan:   | Over the Counter Market   |
| 4.2. | Kanada:  | Over the Counter Market   |
| 4.3. | Korea:   | Over the Counter Market   |
| 4.4. | Schweiz: | SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich   |
| 4.5. | USA:     | Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities |

#### **5. Börsen mit Futures und Options Märkten**

- |       |              |   |
|-------|--------------|---|
| 5.1.  | Argentinien: | Bolsa de Comercio de Buenos Aires   |
| 5.2.  | Australien:  | Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)   |
| 5.3.  | Brasilien:   | Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange  |
| 5.4.  | Hongkong:    | Hong Kong Futures Exchange Ltd.   |
| 5.5.  | Japan:       | Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange   |
| 5.6.  | Kanada:      | Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange   |
| 5.7.  | Korea:       | Korea Exchange (KRX)  |
| 5.8.  | Mexiko:      | Mercado Mexicano de Derivados   |
| 5.9.  | Neuseeland:  | New Zealand Futures & Options Exchange  |
| 5.10. | Philippinen: | Manila International Futures Exchange   |
| 5.11. | Singapur:    | The Singapore Exchange Limited (SGX)  |
| 5.12. | Slowakei:    | RM-System Slovakia  |
| 5.13. | Südafrika:   | Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)   |
| 5.14. | Schweiz:     | EUREX   |
| 5.15. | Türkei:      | TurkDEX   |
| 5.16. | USA:         | American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX) |

## Gesellschafter und Organe der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

<b>Verwaltungsgesellschaft:</b>	Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Promenade 11 – 13 4020 Linz <a href="http://www.s-fonds.at">www.s-fonds.at</a> Firmenbuchnummer: FN87231g
<b>Geschäftsführung:</b>	Walter Lenczuk Mag. Martin Punzenberger
<b>Prokurist:</b>	Mag. Klaus Auer
<b>Stammkapital:</b>	727.000,- Euro
<b>Gesellschafter:</b>	Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bank AG Promenade 11-13 4020 Linz
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft Gruberstraße 32 4020 Linz	ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Habsburgergasse 1a/3. Stock 1010 Wien
<b>Aufsichtsrat:</b>	
Dir. Josef Tichler, Vorsitzender (Linz) Dr. Franz Gschiegl (Wien) Mag. Thomas Pointner (Linz)	Dir. Manfred Köck (Linz) Dr. Irene Schachinger (Linz) Dir. Maximilian Pointner (Linz)
<b>Staatskommissäre:</b>	Ministerialrätin Dr. Kathrin Eberl-Svoboda AD Dietmar Klanatsky (ab 01.04.2012) Mag. Silke Kobald (bis 31.03.2012)
<b>Geschäftspolitischer Beirat:</b>	
Dir. Josef Tichler, Vorsitzender Prok. Reinhold Ablinger Dr. Christian Terink Mag. Christian Stöbich Dr. Klaus Strehle Mag. Thomas Pointner	Dir. Gerald Gutmayr Mag. Lothar Musel Dr. Franz Gschiegl Dir. Peter Appl MBA Prok. Thomas Eberhard Dir. Georg Schönberger
<b>Depotbank:</b>	Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bank AG Promenade 11-13 4020 Linz
<b>Abschlussprüfer:</b>	KPMG Austria AG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Kudlichstraße 41 4020 Linz